

|  |                             |                              |            |
|--|-----------------------------|------------------------------|------------|
| <b>PRO-plast</b> <sup>®</sup><br>Kunststoff GmbH |                             | Seite 1 / 1<br>Text-Dokument |            |
| Bereich:   | REACH, PFAS etc.            | Ausg.-Datum:                 | 21.05.2024 |
| Titel des Dokuments:                             | Compliance Statement asseso | Dok.-Nr.:                    | XG9300     |



**Product und Material Compliance Statement**  
für die Produkte der PRO-plast Kunststoff GmbH  
Feldstraße 16 D · D64331 Weiterstadt /Darmstadt



Um die Marktfähigkeit unserer Produkte in Europa zu sichern, betreut die asseso AG die PRO-plast Kunststoff GmbH in Bezug auf Produktsicherheit, speziell auf die Anforderungen nach REACH und weiterer produktspezifischer Anforderungen für spätere Verwendungsfreigaben. Hierbei werden alle derzeit geltenden Rechtsvorschriften zu Grunde gelegt, die Anforderungen an die Artikel und speziell an deren Inhaltsstoffe stellen.

Hierzu stehen wir im ständigen Kontakt mit den Lieferanten, um sicherzustellen, dass alle gelieferten Produkte die Vorgaben bezüglich der chemischen Zusammensetzung nach den gesetzlichen Vorgaben einhalten. Die PRO-plast Kunststoff GmbH hat zudem entsprechende Erweiterungen der allgemeinen Einkaufsbedingungen an ihre Lieferanten gerichtet, so dass auch künftig Informationen über Stoffe, rechtzeitig an die PRO-plast Kunststoff GmbH weitergeleitet werden.

#### **Darüber hinaus möchten wir über Folgendes informieren:**

**REACH - Registrierung:** PRO-plast Kunststoff GmbH nimmt unter der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006 die Rolle als „Händler“ ein. Die REACH-Registrierungspflichten zu Stoffen in unseren gehandelten Granulaten in Form von Gemischen auf Polymerbasis, werden bereits in unserer Zulieferkette vorgenommen.

**REACH - SVHC (Substances of very high Concern):** Die von PRO-Plast gehandelten Produkte sind gemäß REACH-Definition als Gemische anzusehen. Daher trifft eine Kommunikationspflicht nach Art. 33 REACH-VO für SVHC in Erzeugnissen für unsere Produkte nicht zu. Die chemischen Produktinformationen können sie unseren Sicherheitsdatenblättern entnehmen.

**RoHS - Richtlinie 2011/65/EU:** PRO-plast Kunststoff GmbH vertreibt ausschließlich Gemische in Form von Granulaten, die nicht in den Anwendungsbereich der RoHS-Richtlinie fallen. Daher können wir auch keine Konformitätserklärung gemäß RoHS-Richtlinie für unsere Regranulate ausstellen.

**Verordnung über Konfliktmineralien (EU) 2017/821:** In den gelieferten Produkten und der Produktverpackung sind keine Mineralien aus Risiko- oder Konfliktregionen gemäß Verordnung über Konfliktmineralien (EU) 2017/821 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold (3TG) aus Konflikt- und Hochrisikogebieten enthalten.

**Proposition 65:** Prop65 gelistete Stoffe, stellen - ähnlich wie SVHC - keine Verbotsstoffe dar, sondern sind für die Vermarktung von Produkten in den USA mitteilungs pflichtig. Über diese Inhaltsstoffe können nur die Hersteller, bzw. deren Distributeure Auskunft geben.

**TCSA:** Unsere gelieferten Artikel enthalten keine der Stoffe, die im Toxic Substances Control Act gemäß Artikel 6(h) als persistent, bioakkumulierbar und toxisch aufgeführt sind. Gemäß der TCSA dürfen nur Stoffe genutzt werden, die für die entsprechende Anwendung in der Inventory List aufgeführt sind.

Weitere Fragen bezüglich QS + REACH richten Sie bitte an [gm@pro-plast.de](mailto:gm@pro-plast.de).

Unser Verhaltenskodex und eine **PFAS**-Information finden Sie zum Download auf unserer Webseite [www.pro-plast.com](http://www.pro-plast.com).